

Antrag

der Abgeordneten Karin Kortmann, Detlef Dzembitzki, Siegmund Ehrmann, Gabriele Groneberg, Ute Kumpf, Klaus Werner Jonas, Lothar Mark, Dr. Sascha Raabe, Walter Riester, Dagmar Schmidt (Meschede), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Hans-Jürgen Uhl, Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Franz Müntefering und der Fraktion der SPD

sowie der Abgeordneten Thilo Hoppe, Volker Beck (Köln), Winfried Hermann, Michaele Hustedt, Undine Kurth (Quedlinburg), Dr. Reinhard Loske, Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zum Beginn der Dekade „Wasser zum Leben“ der Vereinten Nationen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Vereinten Nationen (VN) haben die Dekade „Wasser zum Leben“ ausgerufen, die am 22. März 2005, dem diesjährigen Weltwassertag beginnen wird. Mit der Festsetzung der Wasserdekade unterstreichen die VN ihr Ziel, die Versorgung mit Trinkwasser und sanitären Basiseinrichtungen entsprechend der „Millennium Entwicklungsziele (MDGs)“ insbesondere für die ärmsten Bevölkerungsgruppen in Entwicklungs- und Schwellenländern zu verbessern. Im Rahmen der Millenniumsziele hat sich die internationale Gemeinschaft vorgenommen, bis zum Jahr 2015 die Anzahl der Menschen ohne Zugang zu Trinkwasser und Abwasserentsorgung im Vergleich zum Stand von 1990 zu halbieren. Außerdem hat das Dritte Weltwasserforum in Kyoto 2003 bekräftigt, dass der Zugang zur Wasserversorgung eine wichtige Voraussetzung zur Armutsbekämpfung ist und hierzu Finanzierungsvorschläge gemacht.

Seit Verabschiedung der Millenniumserklärung im Jahr 2000 ist es in einigen Schwellen- und Entwicklungsländern gelungen, die Zahl der Menschen ohne Zugang zu Trinkwasser deutlich zu verringern. Dieser Prozess schreitet jedoch regional und länderspezifisch sehr ungleich voran, insbesondere viele afrikanische Staaten konnten ihre Trinkwasserversorgung nicht substantiell verbessern. Im Bereich der Abwasserentsorgung und Bereitstellung grundlegender sanitärer Einrichtungen hat sich die Situation in den Entwicklungs- und Schwellenländern weltweit nur mäßig verbessert. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat unlängst in ihrem „Zwischenbericht zur Umsetzung der Millenniumsziele im Wassersektor“ festgestellt, dass noch immer 1,2 Milliarden Menschen keinen ausreichenden Zugang zu sauberem Trinkwasser haben und 2,6 Milliarden Menschen ungenügend oder in keiner Form an die Abwasserentsorgung angeschlossen sind. Auch im Vergleich der insgesamt acht Millenniumsziele sind die bisherigen Ergebnisse im Wassersektor allen Anstrengungen und Fortschritten zum Trotz unbefriedigend.

Wasser stellt damit weiterhin ein Schlüsselproblem für zahlreiche Entwicklungs- und Schwellenländer in ökologischer, ökonomischer, sozialer und sicherheitspolitischer Hinsicht dar. Dies verdeutlichen zahlreiche Indikatoren: 80 Prozent der Infektionskrankheiten in Entwicklungsländern sind auf mangelnden Zugang zu sauberem Trinkwasser zurückzuführen, dies verursacht den Tod von allein 4 000 Kindern pro Tag. Wassermangel erweist sich in vielen Ländern als wesentliche ökonomische Bremse. So könnte Afrika seine wirtschaftliche Entwicklung und die Verringerung der Armut sprunghaft steigern, wenn das Wasserproblem gelöst würde, wie die Wirtschaftskommission der VN für Afrika festgestellt hat.

Eine besondere Herausforderung in ökonomischer wie ökologischer Hinsicht stellt eine effiziente Wassernutzung in der Landwirtschaft dar, die weltweit rund 70 Prozent des Wasserverbrauchs verursacht. Für Frauen sind die Auswirkungen eines mangelhaften Trinkwasserzugangs besonders groß, da sie vielfach für die entsprechend aufwendige Wasserversorgung ihrer Familien verantwortlich sind und diese Tätigkeit sie von Bildungs- und Erwerbsmöglichkeiten abhält. Wasserknappheit birgt zugleich ein sicherheitspolitisches Konfliktpotenzial, wenn Gewässer für mehrere Anrainerstaaten von essentieller Bedeutung sind, wie beispielsweise der Nil, der zehn afrikanische Staaten miteinander verbindet.

Die Vereinten Nationen sowie ihre Mitglieder stehen in der Pflicht, sich der „Wasserkrise“ intensiver anzunehmen und ihre vielfältigen Ursachen zu bekämpfen. Zu ihnen zählen das anhaltende Wachstum der Bevölkerung, der Prozess der Verstädterung, eine nicht nachhaltige Nutzung des Gutes Wasser, die zunehmende Belastung von Grundwasser und Böden aufgrund schädlicher Einträge aus Industrie und Landwirtschaft sowie mangelnder Klärung und Wiederaufbereitung, wie der Deutsche Bundestag bereits in seiner Beschlussfassung vom 14. November 2001 (Bundestagsdrucksache 14/7484) sowie im Antrag zu einer Nachhaltigen Wasserwirtschaft (Bundestagsdrucksache 14/7177) konstatierte. Auch die Schuldenbelastung und die Vernachlässigung der öffentlichen Verantwortung für die Basisinfrastruktur im Zusammenhang mit den Strukturanpassungsprogrammen von dem Internationalen Währungsfond (IWF) und der Weltbank in den Entwicklungsländern haben die Situation in einigen Fällen verschärft, da sie die Möglichkeiten der nationalen Regierungen dieser Länder für Investitionen im Wassersektor einschränkte. In einigen Ländern konnte eine vom Staat ungenügend begleitete Privatisierung der Wasserversorgung nicht dazu beitragen, die Versorgung der ärmsten Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Als konfliktträchtig haben sich zudem sowohl der private Erwerb von Wasserquellen und grundwasserreichen Gebieten als auch eine Korruptionsanfälligkeit und mangelnde Reformbereitschaft von öffentlichen Versorgern erwiesen, die insgesamt für 96 Prozent der weltweiten Wasserversorgung verantwortlich sind.

Die VN haben mit der Ausrufung der Wasser-Dekade von 2005 bis 2015 unterstrichen, dass sie sich den genannten Herausforderungen stellen wollen. Der Generalsekretär der VN, Kofi Annan, hat die Bedeutung der Wasserfrage durch die Einberufung des „UN Advisory Board for Water and Sanitation“ betont, eines mit internationalen Persönlichkeiten besetzten Gremiums, das den Generalsekretär persönlich in der Wasserpolitik berät.

Die Bundesregierung hat die Herausforderungen der Wasserfrage in den Schwellen- und Entwicklungsländern erkannt. Die Bundesrepublik ist mit rund 350 Mio. Euro jährlich der größte europäische Geber im Wassersektor in der Entwicklungszusammenarbeit und der zweitgrößte weltweit. Der Wassersektor ist Schwerpunkt der deutschen Zusammenarbeit mit 27 Entwicklungsländern, was mehr als einem Drittel der Staaten entspricht, in denen Deutschland in der Entwicklungszusammenarbeit tätig ist. Rund 42 Prozent der Mittel stehen afrikanischen Partnern und damit der am stärksten betroffenen Region zur Verfügung.

Die Bundesregierung folgt dabei dem Grundsatz, dass Wasser nicht ein beliebiges Wirtschaftsgut, sondern ein öffentliches Gut und der Zugang zu Trinkwasser ein Menschenrecht ist. Ausschlaggebend für die jeweilige Gewährleistung einer umfassenden Wasserversorgung ist jedoch, unter welchen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen eine sozial tragbare und ökologisch nachhaltige Versorgung vor allem der ärmsten Bevölkerungsschichten gesichert werden kann. Diese auch im Zusammenhang mit der Beteiligung privater Unternehmen verknüpfte Frage muss für jedes Entwicklungsland, für jede Region und für jede Kommune individuell geklärt werden.

Auf internationaler Ebene hat sich die Bundesrepublik Deutschland auch über die Millenniums Entwicklungsziele hinaus als bedeutender Akteur in die Wasserpolitik eingebracht, unter anderem durch die Initiierung des so genannten Petersberg-Prozesses sowie der Ausrichtung der Internationalen Süßwasserkonferenz 2001 in Bonn. Unter den G8-Staaten hat Deutschland im Rahmen des „G8-Afrika-Aktionsplans“ die Federführung im Bereich grenzüberschreitendes Wassermanagement übernommen und Schritte zur Vernetzung von Flussgebietskommissionen vorangetrieben. Zum Wasserfonds der Europäischen Union trägt die Bundesregierung rund 23 Prozent (117 Mio. Euro) bei. Die Vereinten Nationen werden von der Bundesrepublik im Wassersektor unterstützt, auch im „UN Advisory Board for Water and Sanitation“ von Generalsekretär Kofi Annan ist Deutschland vertreten.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass

1. die Vereinten Nationen die Bedeutung einer globalen Versorgung mit Trinkwasser und sanitären Basiseinrichtungen erkannt und in den Mittelpunkt einer VN-Dekade gestellt haben;
2. VN-Generalsekretär Kofi Annan sich der Wasserfrage persönlich angenommen und zu einer Priorität seiner Arbeit gemacht hat;
3. die Bundesregierung die globalen Herausforderungen im Wassersektor erkannt und zu einem Schwerpunktthema ihrer Entwicklungszusammenarbeit gemacht hat, das sich an dezentralen, innovativen und technologisch angepassten Vorhaben orientiert;
4. die Bundesregierung sich im Wassersektor den „Dubliner Prinzipien“ verpflichtet fühlt und dafür eintritt, dass Wasser als öffentliches Gut und der Zugang zu Wasser als Menschenrecht weltweit anerkannt werden;
5. die Bundesregierung sich international für eine sozial, ökologisch und finanziell nachhaltige Wasserversorgung einsetzt;
6. in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit durch eine intensive Kooperation Nichtregierungsorganisationen, Regierungsstellen, Institutionen, Betroffene vor Ort und die Privatwirtschaft mit einbezogen werden;
7. die Bundesregierung die Beteiligung der Privatwirtschaft beispielsweise in Öffentlich-Privaten Partnerschaften (PPP) in Schwellen- und Entwicklungsländern und die Einbeziehung deutscher Unternehmer unterstützt. Dabei müssen die konkreten Projekte wesentlich dazu beitragen, eine nachhaltige und bessere Versorgung sozial schwacher Bevölkerungsschichten sicherzustellen;
8. im Rahmen der G8-Staaten und des G8-Afrika-Aktionsplans die Bundesrepublik Deutschland die Erfordernisse eines grenzüberschreitenden Wassermanagements eingebracht und weiter vorangetrieben hat;
9. die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der G8-Staaten und gegenüber unseren Partnerländern als kompetenter Akteur und Geber in der Wasserpolitik agiert und umfassende finanzielle Mittel bereitstellt.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Vereinten Nationen im Verlauf der Dekade „Wasser zum Leben“ umfassend zu unterstützen und die Wasserdekade in Deutschland angemessen zu begleiten und zu würdigen;
2. auf internationaler Ebene für Kohärenz und Koordination der Wasserpolitik im Rahmen der VN zu werben, auch mit Blick auf Abstimmung, Aufgabenverteilung und Synergien zwischen unterschiedlichen VN-Organisationen und Konventionen, sowie aufbauend auf dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte die internationalen Bemühungen für die explizite Verankerung eines „Menschenrechts auf Wasser“ zu unterstützen;
3. weiterhin einen angemessenen Beitrag zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der Vereinten Nationen im Wassersektor zu leisten und sich dafür einzusetzen, dass in den deutschen Partnerländern, in denen Wasserversorgung Schwerpunkt deutscher Entwicklungszusammenarbeit ist, die Wasser- und Sanitärziele bis 2015 erreicht werden;
4. ihr finanzielles Engagement im Wassersektor entsprechend den künftigen Herausforderungen schrittweise zu erhöhen und besonders auf die ärmsten Länder und Bevölkerungsgruppen zu fokussieren;
5. für die Partizipation armer Bevölkerungsteile an der Entwicklung und Umsetzung von Wasservorhaben in den Entwicklungsländern selbst verstärkt zu werben und die Partizipation durch eine Weiterentwicklung der Wasserkonzepte in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit sicherzustellen;
6. den frauenspezifischen Aspekten bei der Umsetzung von Vorhaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Wassersektor besondere Aufmerksamkeit zu widmen und insbesondere die Ausbildung und den Einsatz weiblicher Fachleute im Wassersektor zu fördern;
7. sich auf die Förderung von Projekten nachhaltiger Wasserwirtschaft zu konzentrieren, die ein integriertes Wassermanagement betreiben und regional angepasste Lösungen unter Beteiligung der Betroffenen und ihrer Bedürfnisse bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung unterstützen;
8. Wasserversorgung auch zukünftig als Schlüssel zur Armutsbekämpfung zu behandeln und dies in der Entwicklung und Bewertung von Wasserprogrammen konzeptionell verstärkt zu berücksichtigen;
9. ihr Engagement im Rahmen der EU-Wasser-Initiative fortzusetzen und sich für eine verbesserte Koordination der Aktivitäten auf europäischer Ebene im Wassersektor einzusetzen;
10. in der Europäischen Union (EU) eine institutionell schlanke und bezüglich der Aktivitäten der Mitgliedstaaten komplementäre Verwendung der Mittel der EU/AKP-Wasserfazilität (AKP: Afrika, Karibik und Pazifik) sicherzustellen;
11. sich dafür einzusetzen, dass die EU im Rahmen der Verhandlungen zum GATS-Abkommen (GATS: Internationales WTO-Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen) keinen Druck auf Entwicklungsländer ausübt, ihre Wassersektoren zu liberalisieren;
12. die Partnerländer im Rahmen der Institutionenförderung (Capacity Building) beim Aufbau von Behörden und Rahmenbedingungen durch ein für die Zielregion geeignetes Ordnungs- und wasserfachliches Regelungsrecht im Wassersektor zu unterstützen und bei der Einbeziehung privaten Managements, Know-hows und Kapitals zu beraten.

13. in die Vorbereitung des G8-Gipfels im Juli 2005 die Initiativen im Rahmen des G8-Afrika-Aktionsplans zum grenzüberschreitenden Wassermanagement einzuspeisen und ihre weitere Umsetzung nach dem Gipfel sicherzustellen und voranzutreiben;
14. mit Blick auf das Weltwasserforum 2006 in Mexiko auf eine zielstrebige Umsetzung der Beschlüsse des Forums 2003 in Kyoto und der wasserspezifischen Beschlüsse des Nachhaltigkeitsgipfels 2002 in Johannesburg hinzuwirken;
15. die Expertise und Kenntnisse von Vertretern der Partnerländer, der Zivilgesellschaft, von Institutionen und der Privatwirtschaft noch stärker für eine Umsetzung der Millenniumsziele im Zuge der VN-Wasserdekade zu nutzen.

Berlin, den 16. März 2005

Franz Müntefering und Fraktion

Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion

